

**Protokoll**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 01.10.2015, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Ulrike Lorenzen, Bürgervorsteherin  
Bürgermeister Oliver Mesch

Die Gemeindevertreter/innen

Jens Hoffmann  
Ulf Zingelmann ab 19.40 Uhr zu TOP 3  
Harald Martens  
Stephan Burmester  
Reinhard Burmester  
Sandra Plehn  
Claudia Ludwig  
Ute Welter-Agatz  
Peter Lange  
Max Mann  
Swen Faustmann  
Sabine Paap  
Detlef Ziemann  
Wolfgang Bortz  
Michael Amann  
Peter Sierau

Es fehlt entschuldigt: Christian Winter

Außerdem anwesend: Jens Borchers, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie bittet TOP 1 in „Verabschiedung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung“ abzuändern und den nichtöffentlichen Teil und somit TOP 18 entfallen zu lassen, da der TOP „Grundstücksangelegenheiten nur vorsorglich vorgesehen war, sich jedoch zzt. kein Beratungsbedarf ergibt. Einwände gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

GV Amann beantragt:

Die Tagesordnung ist um den TOP „Freibadsanierung“ vor dem TOP „2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan“ zu erweitern.

Nach kurzer Aussprache wird hierüber abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt. Es ergibt sich folgende

**Tagesordnung:**

1. Verabschiedung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung
2. Nachrücken eines Mitgliedes in die Gemeindevertretung und dessen Verpflichtung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 16.07.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Europabeauftragten
7. Nachwahlen aufgrund des Nachrückens eines Gemeindevertreters
  - a) Nachwahl eines Mitgliedes für den Sozial-, Sport- und Kulturausschusses
  - b) Nachwahl eines Vorsitzenden für den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss
8. Satzung der Gemeinde Trittau über die Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten hier: Satzungsbeschluss
9. Beschlussfassung über Jahresrechnung 2014
10. 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan
11. Widmung der Straßen: Bestmannweg, Hauskoppelberg, Rodelberg, Rosenaustieg, Scharnbergstieg, Steenfadtberg und Zum Riden nach dem Straßen- und Wegegesetz
12. Bebauungsplan Nr. 35 B  
Gebiet: zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt  
hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
13. Bebauungsplan Nr. 27 D  
Gebiet: nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern), östlich des Stations (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße  
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 55  
Gebiet: nordwestlich des Ziegelbergweges und südlich der Straße Alter Markt  
hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Juli/August 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
15. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39  
Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)  
hier: a) Aufhebung des Beschlusses vom 10.07.2015  
b) Neufassung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
16. Anfragen und Mitteilungen
  - a) Mitteilungen der Verwaltung
  - b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung
17. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1: Verabschiedung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung

---

Die Vorsitzende verabschiedet Herrn George Gericke, dankt ihm für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Sie überreicht Herrn Gericke einen Blumenstrauß.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

Zu TOP 2: Nachrücken eines Mitgliedes in die Gemeindevertretung und dessen Verpflichtung

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Bernd Marzi als neues Mitglied in der Gemeindevertretung und verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.

(GV Trittau vom 01.10.2015) 1/100

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

Zu TOP 4: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung 16.07.2015

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 16.07.2015 werden nicht erhoben.

(GV Trittau vom 01.10.2015) VZ

Zu TOP 5: Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage den Protokollkopien und dem Original des Protokolls beigefügt.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

Zu TOP 6: Bericht der Europabeauftragten

Zunächst wird ein Kurzfilm mit Photographien des Euro-Future-Camps gezeigt. Frau Pulst berichtet anschließend über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigefügt.

(GV Trittau vom 01.10.2015) Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 7: Nachwahlen aufgrund des Nachrückens eines Gemeindevertreters

- a) Nachwahl eines Mitgliedes für den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss
- b) Nachwahl eines Vorsitzenden für den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

Die Vorsitzende berichtet, dass durch das Ausscheiden von Herrn Gericke Nachwahlen erforderlich sind. Von der SPD werde vorgeschlagen, Herrn Marzi, vormals wählbarer Bürger, nunmehr als Gemeindevertreter in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss zu wählen und ihn nach wie vor für den Vorsitz vorzusehen. Über den TOP a) und b) wird zusammen abgestimmt:

Herr Bernd Marzi wird als Gemeindevertreter in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss gewählt.

Herr Bernd Marzi wird als Vorsitzender für den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss gewählt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 01.10.2015)

1/100, 2/200

Zu TOP 8: Satzung der Gemeinde Trittau über die Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten  
hier: Satzungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Schule, Kultur, Jugend vom 22.09.2015 -

GV Marzi trägt als Vorsitzender des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses den Sachverhalt vor.

GV Sierau beantragt:

Der Erstattungszeitraum sollte witterungsbedingt bis zum 31.03. verlängert werden.

Über den Antrag wird zunächst abgestimmt:

Stimmenverhältnis: 16 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

Sodann wird wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Trittau über die Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten, wie sie als Anlage zu TOP 8 der Urschrift des Protokolls beigefügt ist, mit der o. a. Änderung (Erstattungszeitraum gemäß § 2 Abs. 2 bis 31.03. des Folgejahres).

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

(GV Trittau vom 01.10.2015)

1/100, 2/200

Zu TOP 9: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 21.09.2015 -

GV Sierau erhält als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort und berichtet von der an zwei Sitzungen erfolgten Prüfung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau beschließt auf Grund der Rechnungsprüfung vom 09.06.2015

- 1.) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 363.890,66 EUR werden genehmigt.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimme  
 - Enthaltung

- 2.) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird mit folgenden endgültigen Zahlen beschlossen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaushalt
		haushalt	haushalt	
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
1	Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	17.694.027,00	3.657.369,88	21.351.396,88
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste	0,00	647.800,00	647.800,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	575.716,60	575.716,60
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	23.904,40	2.777,23	26.681,63
<b>5</b>	<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>17.670.122,60</b>	<b>3.726.676,05</b>	<b>21.396.798,65</b>
	<b>Ausgaben</b>			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	17.763.267,65	2.530.496,30	20.293.763,95
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHVO 0,00 EUR			
7	+ neugebildete Haushaltsausgabereste	61.996,38	1.463.090,98	1.525.087,36
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	155.340,39	266.911,23	422.251,62
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	-198,96	0,00	-198,96
<b>10</b>	<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>17.670.122,60</b>	<b>3.726.676,05</b>	<b>21.396.798,65</b>
	<b>Unterschied</b>			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./ Bereinigter Sollausgaben			
<b>11</b>	<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimme  
 - Enthaltung

## Zu TOP 10: 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen (Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung, des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfes einschl. Nachtragsstellenplan Stellenplan und Vorbericht)

GV Lange erläutert als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Sachverhalt und erläutert Eckdaten und größere Veränderungen des 2. Nachtragshaushaltes. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sei der 2. Nachtragshaushaltsplan mit 5 Ja und 2 Nein-Stimmen der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen worden.

GV Martens erläutert die Empfehlung des Hauptausschusses zum Nachtragsstellenplan und die sich ergebenden Veränderungen. Auf Empfehlung des Personal- und Sozialausschusses des Amtes sollte dazu eine halbe Stelle zusätzlich für den Fachdienst Soziale Hilfen aufgrund der Arbeitssituation durch die zunehmende Anzahl von Flüchtlingen und die Wohngeldneuberechnungen in den Stellenplan aufgenommen werden.

GV Ludwig fragt an, inwieweit für die neuen Stellen im Fachdienst Soziale Hilfen Befristungen vorgesehen seien. Herr Borchers erläutert, dass die Stelle der/des Flüchtlingsbeauftragten zunächst auf zwei Jahre befristet werden soll. Aufgrund der Belastung des Fachdienstes ist die weitere Stelle der Sachbearbeitung unbefristet.

Es ergibt sich eine anschließende Aussprache über den 2. Nachtragshaushalt. GV Lange weist auf die seines Erachtens nicht tragbare hohe Verschuldung der Gemeinde hin, einige Maßnahmen seien jedoch grundsätzlich auch für die SPD unterstützenswert. Aus diesem Grunde werde er sich der Stimme enthalten. GV Amann vermisst konkret Vorschläge zu Einsparungen von allen Parteien. Durch die zunehmenden Aufgaben für die Gemeinde gäbe es keine Alternative zu den vorgesehenen Investitionen. Die BGT halte sich im Übrigen an das Bürgervotum hinsichtlich der Sanierung des Freibades, wobei der Kostensteigerung Grenzen gesetzt werden sollten. GV Hoffmann berichtet von den Beratungen des Bau- und Umweltausschusses über die Freibadsanierung in der letzten Sitzung. Ggf. könnten nach Ausschreibung einige Dinge entfallen. Die Frage sei, wie die Gemeinde mit einem deutlich höheren Ausschreibungsergebnis umgehen solle. BM Mesch erläutert, dass bei einem Ausschreibungsergebnis, welches über den im Haushalt bereitgestellten Mitteln liege, ohnehin ein Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgen müsse.

GV Paap erläutert, dass die höhere Verschuldung durch die gute Haushaltslage in diesem Jahr bedingt sei, da eine Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 1,2 Mio. Euro für 2016 zurückgelegt werden müsse. Die Schulden seien für erforderliche Investitionen vorgesehen. GV Ziemann weist auf die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes hin, der alternativlos sei. GV Martens erläutert, dass er aufgrund der hohen Kosten der Freibadsanierung und die auf die Gemeinde zukommenden finanziellen Belastungen dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen werde.

BM Mesch weist auf die bereits erfolgten Untersuchungen im Freibad hin. Die bauliche Situation sei nach Aussage der Ingenieurin, Frau Dr. Riedle, nun weitgehend bekannt, so dass keine größeren Überraschungen mehr zu erwarten seien. Die Sanierung des Freibades sei Bürgerwille, dessen Umsetzung geboten sei. GV Sierau sieht das Sanierungsvorhaben Freibad kritisch, er werde sich bei der Abstimmung über den 2. Nachtragshaushalt enthalten. Er weist

auf mögliche wegfallende Zuschüsse hin, wenn die Abdeckung weggelassen wird. Ohnehin sei es fraglich, aufgrund des langen Bauzeitraumes, ob noch Zuschüsse gewährt werden.

Nach der Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die dem Originalprotokoll beigelegte 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen

(GV Trittau vom 01.10.2015) 1/200, 2/200

Zu TOP 11: Widmung der Straßen: Bestmannweg, Hauskoppelberg, Rodelberg, Rosenau-  
stieg, Scharnbergstieg, Steenfadtberg und Zum Riden nach dem Straßen- und Wegegesetz

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit vom 25.09.2015

GV Zingelmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juni 1962 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 237) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 631) werden

a ) die Straßen:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| „ <b>Bestmannweg</b> “     | Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 539, Größe 205m <sup>2</sup> , Flurstück 502, Größe 1.040 m <sup>2</sup> und Flurstück 719 teilweise (in der Ausbauweise Asphalt innerhalb der Zone 30),              |
| „ <b>Hauskoppelberg</b> “  | Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 516, Größe 1.939 m <sup>2</sup> und Flurstück 334 teilweise im Umfang der mit dem anliegenden Plan dargestellten Ausbauweise mit Anschluss an die Gadebuscher Straße, |
| „ <b>Rodelberg</b> “       | Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 469   |
| „ <b>Rosenaustieg</b> “    | Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 567 - ohne den als selbständigen Geh- und Radweg / Schulweg ausgebauten Teil,   |
| „ <b>Scharnbergstieg</b> “ | Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 584 – ohne den als selbständigen Geh- und Radweg / Schulweg ausgebauten Teil - ,  |
| „ <b>Steenfadtberg</b> “   | Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 719 teilweise (in der Ausbauweise Pflaster innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs) und Flurstück 589, Größe 169m <sup>2</sup> (öffentl. Parkplatz),                |
| „ <b>Zum Riden</b> “       | Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 514, Größe 537 m <sup>2</sup> , Flurstück 484 teilweise (ohne den Straßenteil „Hinter den Höfen“), Flurstück 486 und Gemarkung Trittau, Flur 8, Flurstück 364,        |

entsprechend der Flächen der genannten Flurstücke, wie sie sich aus der anliegenden Kopie der Flurkarten und der dargestellten Ausbauweise der Planstraße A (Anschluss Hauskoppelberg an die Gadebuscher Straße) ergeben, für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als

Gemeindestraßen (Ortsstraßen) gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) des Straßen und Wegegesetzes eingestuft.

Der Flurkartenauszug und die dargestellte Ausbauweise der Straße „Hauskoppelberg“ im Übergang zur Gadebuscher Straße (Planstraße A). liegen nach der Veröffentlichung der Widmungsverfügung zur öffentlichen Einsichtnahme während der Widerspruchsfrist in der Verwaltung während der allgemeinen Sprechzeiten aus.

b) die Wege

- „**Rodelberg**“ Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 473,
- „**Rosenaustieg**“ Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 567 für den Teil, der als selbständiger Geh- und Radweg / Schulweg ausgebaut ist,
- „**Scharnbergstieg**“ Gemarkung Trittau, Flur 9, Flurstück 584 für den Teil, der als selbständiger Geh- und Radweg / Schulweg ausgebaut ist und Flurstück 500

entsprechend der Flächen der genannten Flurstücke, wie sie sich aus der anliegenden Kopie der Flurkarten und der dargestellten Ausbauweise ergeben, für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als sonstige öffentliche Straße (beschränkt öffentliche Straße) gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b) des Straßen- und Wegegesetzes eingestuft. Die Benutzungsart wird auf den Rad- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Der Flurkartenauszug liegt nach der Veröffentlichung der Widmungsverfügung zur öffentlichen Einsichtnahme während der Widerspruchsfrist in der Verwaltung während der allgemeinen Sprechzeiten aus

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung zu verfügen und öffentlich bekanntzumachen.

Stimmenverhältnis: 17 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimme  
- Enthaltung

GV Zingelmann betritt den Sitzungsraum, die Vorsitzende gibt ihm das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

1/200, 2/100, 2/200

Zu TOP 12: Bebauungsplan Nr. 35 B

Gebiet: Zwischen Grobenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt

hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 21.09.2015  
GV Faustmann verlässt den Sitzungsraum.



GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt. Es schließt sich eine kurze Aussprache an. GV Hoffmann weist auf einen ehemaligen Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 49 hin, der ggf. auch noch aufgehoben werden müsse. Insofern sei vorsorglich der Beschluss in diese Richtung zu erweitern. Insofern sollte Ziffer 1 in diesem Sinne ergänzt werden.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.09.2007 wird aufgehoben.
2. Vorsorglich wird ebenfalls der Aufstellungsbeschluss vom 28.05.2009 zum Bebauungsplan Nr. 49 aufgehoben, da dessen Geltungsbereich im Bebauungsplan Nr. 35 B integriert ist.
3. Für das Gebiet südlich der Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt wird der Bebauungsplan Nr. 35 B aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen
  - verkehrliche Vernetzung des Gebietes mit dem vorhandenen Straßensystem.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro Architektur + Stadtplanung in Hamburg beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO ein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Faustmann betritt den Sitzungsraum, die Vorsitzende gibt ihm das Abstimmungsergebnis bekannt.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 13: Bebauungsplan Nr. 27 D

Gebiet: nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern), östlich des Stadions (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße

hier: Aufstellungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 21.09.2015 -

GV Ziemann erläutert in seiner Eigenschaft als Planungsausschussvorsitzender den Sachverhalt unter Zuhilfenahme des Beamers.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Großenseer Straße 2 bis 8 (gerade Hausnummern), östlich des Stadions (A-Platz) und westlich Bahnhofstraße wird der Bebauungsplan Nr. 27 D aufgestellt. Planziel ist
  - eine Verdichtung im rückwärtigen Bereich der Großenseer Straße 4 bis 8 sowie
  - die planungsrechtliche Absicherung der Gemeinbedarfsfläche zur Schaffung einer zusätzlichen nachschulischen Betreuungseinrichtung
  - eine Erschließung beider Bereiche von der Großenseer Straße.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll das Büro PLANLABOR STOLZENBERG in Lübeck beauftragt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 19

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung aus-geschlossen.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 14: Bebauungsplan Nr. 55

Gebiet: nordwestlich des Ziegelbergweges und südlich der Straße Alter Markt

hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Juli/August 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 21.09.2015 -

GV Faustmann verlässt den Sitzungsraum.

GV Ziemann erläutert in seiner Eigenschaft als Planungsausschussvorsitzender den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP \_\_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet nordwestlich des Ziegelbergweges und südlich der Straße Alter Markt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren eine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Faustmann nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Vorsitzende teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

2/4

Zu TOP 15: 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39

Gebiet: südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)

hier: a) Aufhebung des Beschlusses vom 10.07.2015

b) Neufassung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 08..09.2015 -

GV Lange und GV Amann verlassen den Sitzungsraum.

GV Ziemann erläutert in seiner Eigenschaft als Planungsausschussvorsitzender den Sachverhalt unter Zuhilfenahme des Beamers. Er geht dabei u. a. auf die nunmehr in der neuen Planung wegfallenden Baumbestand und die Begrädigung des Baufensters in diesem Bereich ein. Als Ersatz seien zusätzliche Begrünungsmaßnahmen geplant.

GV Sierau fragt an, ob bei den Planungen der Weg vom Gebiet Sandfuhrtsmoor betroffen sei. GV Hoffmann erläutert, dass dieses nicht der Fall sei. GV Paap erläutert kurz, weshalb die Fraktion der Grünen die Planung in diesem Bereich ablehnen.

Beschluss:

1. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 10.07.2014 (TOP 10) wird hinsichtlich der Ziffern 2 und 3 aufgehoben. Die Ziffern 1 (Abwägungsergebnis) und 4 (Änderung der Bezeichnung „ED“ in „E“) bleiben voll umfänglich erhalten.
2. Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet südlich Rausdorfer Straße (L 160), rückwärtig der Grundstücke Rausdorfer Straße 63 bis 73 (ungerade Hausnummern)) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung/ mit folgenden Änderungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren zwei Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Lange und GV Faustmann nehmen wieder an der Sitzung teil. Die Vorsitzende teilt ihnen das Abstimmungsergebnis mit.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

2/4, PLANLABOR STOLZENBERG

Zu TOP 16: Anfragen und Mitteilungen

a) Mitteilungen der Verwaltung

---

BM Mesch trägt die Mitteilungen der Verwaltung vor. Diese sind als Anlage zu den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

Zu TOP 16: Anfragen und Mitteilungen

b) Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung

---

16 b) 1. Frau Paap weist auf die durch die Sperrung der K 32 im Zuge der Baumaßnahmen hohen Belastung der Waldstraße hin, die aufgrund ihres Ausbauzustandes dieser Verkehrsbelastung nicht gewachsen sei. Daher seien dringend Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Frage ist, wer für die Kosten aufkomme. BM Mesch berichtet, dass mit dem Wegebau in Kürze begonnen werde. Die Kostenfrage sei in dem geschilderten Fall gesondert zu klären.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

1/302

16 b) 2. GV Sierau fragt nach dem Sachstand bezüglich der Altlastensanierung Bunsenstraße. BM Mesch berichtet von einem Treffen am Dienstag vergangener Woche mit dem Kreis und der WAS, auf dem das weitere Vorgehen besprochen wurde.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

1/302, 2/4

16 b) 3. GV Welter-Agatz berichtet von den neuen Schildern an den Ortseingängen von Trittau, die auf die Verschwisterung Trittaus mit der Stadt Gadebusch hinweisen. Sie fragt an, weshalb nicht auch auf die anderen europäischen Verschwisterungen hingewiesen werde. BM Mesch erläutert, dass die Gemeinde Trittau eine Partnerschaft mit der Stadt Gadebusch habe, das Amt mit den verschiedenen europäischen Kommunen. Daher werde auf die europäischen Verschwisterungen an den Amtsgrenzen hingewiesen.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

16 b) 4. GV Hoffmann berichtet, dass die CDU allen Flüchtlingskindern einen kostenlosen Zirkusbesuch ermöglichen möchte und dafür am morgigen Tage Karten verteile.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

16 b) 5. GV Ludwig fragt an, was die Aufstellung von Kästen in der Gemeinde bedeute. BM Mesch erläutert, dass die Telekom die Breitbandversorgung verbessere. Es handle sich jedoch nicht um einen echten Glasfaserausbau. Die VSG-Netz werde einen Glasfaserausbau anbieten, der 2017/18 realisiert werden könne, sie wolle nach seinem Kenntnisstand in Kürze dafür in die Werbung gehen.

(GV Trittau vom 01.10.2015)

2/4

16 b) 6. GV Martens fragt an, ob bezüglich der Sanierung des Grundstückes Bunsenstraße mit höheren Kosten zu rechnen sei. BM Mesch berichtet, dass dieses der Gemeinde nicht avisiert wurde.

(GV Trittau vom 01.10.2015) 2/4

16 b) 7. GV Martens fragt an, ob ein Durchstoß v. Stauffenbergstr./Schwester-Emmi-Weg möglich sei. BM Mesch erläutert, dass dieses rechtlich noch nicht möglich sei.

(GV Trittau vom 01.10.2015) 1/3

16 b) 8. GV Martens macht auf die zunehmende Verkehrsbelastung der Hamburger Straße durch die Sperrung des Mühlenweges aufmerksam. Durch auf der Hamburger Straße parkende Fahrzeuge gerate der Verkehr oftmals ins Stocken. Zudem sei die Einfahrt in den Herrenruhmweg durch die Baustelle problematisch. BM Mesch erläutert, dass die durch die Aufgrabungen hervorgerufenen Behinderungen am kommenden Wochenende als besonders kritisch zu betrachten sei. Er weist darauf hin, dass für die Dauer des Mühlenmarktes nun auch in der Hamburger Straße, im Herrenruhmweg und der Rausdorfer Straße Parkverbot angeordnet wurde, um den Verkehrsfluss zu verbessern. GV Hoffmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seines Erachtens in der Hamburger Straße ein durchgängiges Halteverbot angeordnet werden sollte, so lange der Mühlenweg gesperrt sei. BM Mesch weist auf die ohnehin anstehende Überprüfung der Regelungen in diesem Bereich hin.

(GV Trittau vom 01.10.2015) 1/100

16 b) 9. GV Stephan Burmester weist auf ein im Bereich Bahnhofstr. 55 liegende Rohr hin. GV Ziemann berichtet, dass es sich offensichtlich um Materialreste der Baumpflanzungen in diesem Bereich handelt. BM Mesch sagt zu, dass dem nachgegangen werde und es umgehend entfernt wird.

(GV Trittau vom 01.10.2015) 1/302

#### Zu TOP 17: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

17.1 Ein Einwohner erläutert, dass nach seiner Meinung die Bäume im Bereich des B-Planes Nr. 39 im südwestlichen Teil erhalten sollte. Diese seien in den Planzeichnungen jedoch überhaupt nicht eingetragen. GV Ziemann weist darauf hin, dass derartige Vorschläge hätten im Beteiligungsverfahren hätten vorgebracht werden können. Die Anregung werde jedoch aufgenommen.

(GV Trittau vom 01.10.2015) 2/4

17.2 Ein Einwohner sieht die Planungen im Bereich des B-Planes Nr. 39 kritisch, insbesondere sollten die Bäume dort erhalten bleiben. Die Anwohner hätten bereits in der Vergangenheit für den Erhalt der Bäume gekämpft. Ein Redder (Knick) sei in den Planzeichnungen überhaupt nicht berücksichtigt. GV Ziemann erläutert, dass man der Sache nachgehen werde. Es wird zudem angefragt, ob die städtebaulichen Verträge mit den Eigentümern bereits geschlossen wurden. BM Mesch erläutert, dass diese Verträge erst in Kraft treten würden, wenn der B-Plan rechtskräftig sei.

Anmerkung der Verwaltung:

*Mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn hat es im Vorwege Abstimmungen über mögliche Festsetzungen und den Erhalt von Bäumen und Knicks im Rahmen einer Ortsbegehung gegeben. Dabei wurde insbesondere seitens der Kreisbehörde unter Berücksichtigung des Zustandes der betreffenden Bepflanzungen deutlich gemacht, gegebenenfalls über einen Fortfall einzelner Bäume und des östlichen Knicks sowie Ausgleich an anderer Stelle nachzudenken. Unter Berücksichtigung dieser behördlichen Einschätzung wurde die Entwurfsplanung angepasst.*

*Mit den Antragstellern der Planung wurden zwischenzeitlich zwei städtebauliche Verträge geschlossen. Zum einen den hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten und zum anderen einen über die Standortwahl von Gebäuden auf dem geplanten Reiterhofgelände.*

(GV Trittau vom 01.10.2015)            2/4, Planlabor Stolzenberg, Brien-Wessels-  
Werning

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Bericht BM zu TOP 5
- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 6
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 16 a)
- Sitzungsvorlagen zu TOP 8 – 15

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht BM zu TOP 5
- Bericht der Europabeauftragten zu TOP 6
- Mitteilung der Verwaltung zu TOP 16 a)